

Der Gutachterausschuß für den Bereich des Stadtkreises Heidelberg hat gemäß § 143 b Abs. 4 Bundesbaugesetz aufgrund der Kaufpreissammlung in den Kalenderjahren 1981 und 1982 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche

## Lagewerte (Richtwerte)

ermittelt. Ausgenommen sind die einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

### Übersicht über die Richtwerte

Stadt Heidelberg		Richtwerte 1981/82		
Stadtteil	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land DM/qm	Rohbauland DM/qm	Bauerwartungsland DM/qm
1. Schlierbach				
a) Mitte	Wohnbauflächen	290		
b) Übriger Bereich	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
2. Altstadt	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
3. Weststadt	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
4. Südstadt	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
5. Rohrbach				
a) Rohrbach-See	Wohnbauflächen	520		
b) Rohrbach-Süd	Gewerbliche Bauflächen	80		
c) Rohrbach-Erlenweg	Sonderbauflächen Sportgelände		20	
d) Übriger Bereich	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
6. Kirchheim				
a) Kirchheim-West	Wohnbauflächen	400-420		
b) Kirchheim-Mitte	Wohnbauflächen	300		
c) Übriger Bereich	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
7. Pfaffengrund	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
8. Wieblingen	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
9. Neuenheim	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
10. Handschuhshelm				
a) Neubaugebiete	Wohnbauflächen	600-620		
b) Übriger Bereich	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
11. Ziegelhausen				
a) Ziegelhausen-Süd	Wohnbauflächen	280-300		
b) Übriger Bereich	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			

Die Richtwertkarte liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Haspelgasse 12, Zimmer 107, zur Einsicht auf.

**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses**